



# Verbraucher telegramm

Tariffa Associazioni Senza Fini di Lucro POSTE ITALIANE S.p.a. Spedizione in A.P. D.L.353/2003 (conv. in L.27/02/2004 n.46) art. 1 comma 2, DCB Bolzano Taxe Percue



**Stromfresser im Überblick**

Seite 3



**Fixtelefon senkt Strahlungsbelastung**

Seite 4



**Sparpotential bei Versicherungen**

Seite 5



**Datensammelnde Apps**

Seite 6



## Kredit-Check

**Neue Möbel, neue Autos, der Zweit- und Dritt-Urlaub: "Kaufe jetzt, zahle später" ist die erfolgreiche Methode der Marketingstrategen, um die KonsumentInnen zum Geld ausgeben anzureizen, oft auch um einen „Überkonsum“ zu ermöglichen. Wie wir wissen, haben die Amerikaner das Leben mit Schulden in ungeahnte Höhen getrieben, doch auch hierzulande wird allüberall "Finanzierung" angeboten: in ganz normalen Prospekten fallen schon nur noch die Ratenzahlungspreise ins Auge, den Gesamtpreis muss man mit der Lupe suchen. Mit allen Mitteln soll die schöne bunte Produktwelt unters Volk gebracht werden, damit die Überproduktion weiter gehen kann. Beim Kauf eines Eigenheims hingegen ist jedoch die Kreditfinanzierung oft die einzige Möglichkeit diesen zu realisieren.**

Was aber bedeutet Kauf per Kredit? Es ist eine Spekulation auf die Zukunft; man muss damit rechnen, über den gesamten Zeitraum der Abzahlung ein Einkommen zu erzielen, dass es auch ermöglicht, den Schuldendienst zu leisten. Einige Zeit klappt das auch bei einer Mehrheit der Kreditnehmer, so dass sich das Ganze trotz einiger Ausfälle für die Kreditgeber rechnet, schließlich werden ja enorme Zinsen eingenommen. Über Umwege werden dadurch die Produkte und Dienstleistungen für die VerbraucherInnen jedoch verteuert. Doch die fortwährend steigenden Einkommen gehören der Vergangenheit an. Daher ist es ratsam, ein wachsames Auge auf diesen „Mehrpreis“ zu werfen. Denn es gilt: wenig Schulden sind das Problem der

Schuldner, viele Schulden ein Problem der Bank bzw. der Wirtschaft im Ganzen.

Wer einen Kredit braucht, wird mit einer Fülle von Angeboten konfrontiert. Aber welcher ist der günstigste? Vergleichen Sie dazu den effektiven Jahreszinssatz.

### 1. Schritt: Zuerst überlegen, welche monatliche Belastungen Sie sich leisten können

Erstellen Sie eine Einnahmen – Ausgaben Berechnung für Ihren privaten Haushalt. Damit ist für Sie ersichtlich wie viel Sie für die Kreditrückzahlung aufwenden können. Kalkulieren Sie nicht zu knapp, um auch für unvorhergesehene Ereignisse (z.B. unerwartete Autoreparatur) gerüstet zu sein. Bedenken Sie auch, dass aktuelle Einkommensbestandteile ausfallen können (z.B. Streichung von Überstunden).

- **Tipp:** Eine Schnelleinschätzung der Finanzlage liefert der „Vertretbarkeits-/Verfügbarkeitsrechner“ auf der Homepage der Verbraucherzentrale; einen guten, detaillierten Überblick über Ihr Haushaltsbudget verschafft das Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol unter [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

### 2. Schritt: Einholen von Kreditangeboten

#### Mehrere Kreditangebote einholen:

- Achten Sie darauf, dass den Angeboten die gleichen Voraussetzungen zugrunde liegen, damit eine Vergleichbarkeit gegeben ist. Steigen Sie nicht gleich auf das erste Kreditangebot des Verkäufers ein (z.B. beim Autokauf). Bei der Bank erhalten Sie oft einen günstigeren Kredit als bei Finanzierungsgesellschaften
- „soft facts“ beachten: Nicht nur den Preis in die Entscheidung einfließen lassen sondern auch abwägen, wie z.B. Welche Kompetenzen hat mein Kreditberater? Werden Entscheidungen vor Ort getroffen oder müssen von einer zentralen Stelle Bewilligungen eingeholt werden? usw.)
- Zinssatz: Man sollte sich ein Angebot mit Festzins und ein Angebot mit variablem



Zinssatz machen lassen (samt Tilgungsplan). Für den variablen Zinssatz ist der Referenzzinssatz klar anzugeben (normalerweise Euribor+Spread/Aufschlag der Bank).

- Der effektive Jahreszinssatz (ISC/TAEG), der alle Zusatzspesen wie Bearbeitungs- spesen, Schätzungskosten, Inkassospesen, Versicherungen usw. enthält ist anzugeben.
- Europäische Standardinformationen - ESIS“
- Für Banken sind umfangreiche vorvertragliche Informationspflichten vorgesehen. Mit diesen Informationen soll der Verbraucher die auf ihn zukommenden Zahlungen besser einschätzen und mit anderen Kreditangeboten vergleichen können. Diese vorvertraglichen Informationen muss der Kreditgeber dem Verbraucher rechtzeitig, bevor dieser durch den Kreditvertrag oder ein Angebot gebunden ist, zur Verfügung stellen.

### 3. Schritt: **Vergleichen und verhandeln Sie Konditionen und Sicherheiten**

Mit Ausnahme von gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren können Sie über die Kreditkonditionen und über beizubringende Sicherheiten mit Ihrer Bank verhandeln:

- Zinssatz: Fragen und verhandeln Sie über den Zinssatzaufschlag (Spread) – je niedriger, desto günstiger wird grundsätzlich der Kredit. Achten Sie jedoch auch auf den zugrundeliegenden Zinsindikator und verhandeln Sie gegebenenfalls auch darüber. Als Ergebnis vergleichen Sie den „effektiven Zinssatz“.
- Sicherheiten: Ablebensversicherung, Bürgschaft, Hypothek. Hinterfragen Sie, ob eine Eintragung der Hypothek im Grundbuch erfolgen muss. Sollte eine Hypothek notwendig sein könnte sich ein Bodenkreditdarlehen lohnen (sofern die Voraussetzungen dafür bestehen). Verhandelbar ist auch die Höhe der Hypothek (üblicherwei-

se werden Höchstbetragshypotheken im Ausmaß von 130 Prozent bis 200 Prozent des Kreditbetrages im Grundbuch eingetragen. Mit der Überbesicherung sollen im Verwertungsfall auch Nebenkosten und Zinsen durch den Liegenschaftswert Deckung finden).

- Achtung: Kreditzinsen und dazugehörige Gebühren können bei der Steuererklärung nur **von Hypothekendarlehen** geltend gemacht werden.
- Überprüfen und verhandeln Sie außergewöhnliche Klauseln wie z.B. die Befugnis der Bank einige Konditionen des Vertrages abzuändern. In den zeitlich begrenzten Verträgen kann der Zinssatz nicht einseitig von der Bank abgeändert werden.



#### Zinssatz

Im Kreditangebot sind sowohl der jährlich Sollzinssatz (TAN) als auch der effektive Jahreszinssatz (ISC/TAEG) anzugeben. Der effektive Jahreszinssatz drückt die Gesamtkosten des Kredits als Prozentsatz des Kreditbetrages aus. Er beinhaltet daher nicht nur die anfallenden Zinsen, die auf Basis des vereinbarten Sollzinssatzes berechnet werden, sondern auch die zusätzlich anfallenden Kosten, wie etwa

- Bearbeitungsspesen
- Schätzungskosten
- Inkassospesen
- Prämien für Versicherungen, wenn der Abschluss Voraussetzung für eine Kreditgewährung ist
- Kosten für ein eigens eröffnetes Kontokorrent, wenn der Vertrag dieses verpflichtend vorsieht
- alle an das Darlehen gekoppelten Steuern, vor allem die Ersatzsteuer
- alle anderen im Vertrag angeführten Spesen.

**Ausgenommen** sind lediglich eventuell anfallende Notariatsgebühren. Die anfallenden Kosten müssen im Angebot (am besten den sogenannten einheitlichen europäischen Informationsprospekt „ESIS“ verlangen) detailliert angegeben werden. Für einen Vergleich von Angeboten sollte der **effektive Jahreszinssatz** herangezogen werden; dieser ist wesentlich **aussagekräftiger** als der Sollzinssatz.

#### Basis für Sollzinssatz

Ein variabler Sollzinssatz basiert in der Regel auf einem Indikator (Refinanzierungsparameter wie z.B. Euribor), der das Marktzinsniveau wiedergibt. Dieser Indikator wird durch einen Aufschlag (Spread, auch Marge oder Spanne genannt) erhöht. Darin sind die bankeigenen Kosten und der Gewinn enthalten. Ändert sich das Marktzinsniveau – d.h. der vereinbarte Indikator – so wird der Sollzinssatz in regelmäßigen, im Vertrag festgelegten Intervallen (z.B. vierteljährlich) automatisch angepasst. Die genauen Bedingungen für die Anpassung müssen detailliert angegeben werden (Zinsanpassungsklausel). Die Zinsanpassungen erfolgen in der Regel zeitverzögert. Die Höhe des Aufschlages (Spread) ist in der Regel verhandelbar und richtet sich primär nach der Bonität des Schuldners (Einkommens- und Vermögensverhältnisse, Sicherheiten), dem Risikogehalt der Finanzierung (Ausfallswahrscheinlichkeit), Gewinnbedarf und Kreditart.

#### „Lockzinsen“ zu Vertragsbeginn

Lassen Sie sich beispielsweise bei Ihrer langfristigen Eigenheimfinanzierung nicht von einem sehr günstigen fixen Sollzinssatz für die Anfangszeit (z.B. 12 Monate) blenden. Entscheidend für die Beurteilung der Attraktivität des Angebots ist vielmehr jener Zinssatz, den Sie nach Auslaufen dieser kurzfristigen Fixzinsen für die restliche Laufzeit zu zahlen haben.

#### Drei Wege, um das alte, teure Darlehen „loszuwerden“

Das Darlehen sollte man über die ganze Laufzeit aufmerksam verfolgen. Wird es in Bezug auf die Marktsituation zu teuer so kann man es auch „loswerden“. Dafür gibt es 3 Möglichkeiten:

- die Neuverhandlung mit der gleichen Bank (erfolgt normalerweise ohne Kosten)
- die Übertragung auf eine andere Bank (Surrogation) ohne Kosten und Pönalen
- die Tilgung und Ersetzung durch ein neues Darlehen (Achtung auf die anfallenden Kosten!).

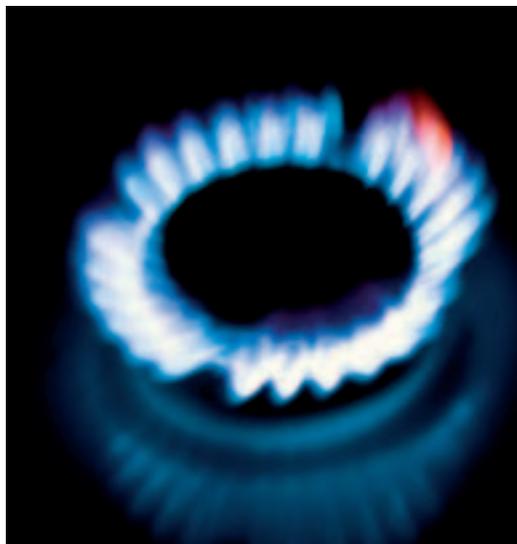
**Tip:** Kontrollieren Sie auch ob Ihre Kreditraten unter der gesetzlich festgelegten Wucherschwelle liegen. Die Verbraucherzentrale hat diesbezüglich neben einem Darlehensrechner auch einen eigenen Wucherrechner auf ihrer Homepage: [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it).

**Im Leitfaden „Verantwortlich anlegen“ (auf der Homepage der VZS und in Buchform in allen Beratungsstellen erhältlich) erfahren Sie mehr über Verbraucher- und Wohnbaukredite.**



**Konsumentenrecht & Werbung**

# Nachzahlungen für Erdgas nur teilweise gerechtfertigt Friedensgericht erkennt Kunden von SELGAS Rückvergütung zu



Die Energias-Südgas GmbH (heute SELGAS GmbH) hatte 2006/2007 von ihren Kunden eine Nachzahlung für eine rückwirkende Erhöhung der Verteilertarife für Erdgas in Rechnung gestellt. Die Nachzahlungen wurden gefordert, nachdem die Aufsichtsbehörde für Strom und Gas im Nachhinein neue Verteilertarife genehmigt hatte. Die Rückforderungen betrafen das Heizjahr 01.10.2004 bis 30.09.2005. Gegen die Nachzahlungen für das Heizjahr 2004/2005 ist ein Verbraucher vor das Friedensgericht gezogen.

## Das Urteil

Das Friedensgericht von Bozen hat die Forderung der Nachzahlungen durch die SELGAS prinzipiell anerkannt, wenn auf den betreffenden Rechnungen den Kunden ein Vorbehalt mitgeteilt wurde. Dieser Satz lautete wie folgt: „Betrag/Einheit laut Beschluss 138 vom 04.12.03 der Aufsichtsbehörde Autorità per l'energia elettrica e il gas“ vorbehaltlich Ausgleich“. Hingegen hat das Friedensgericht alle jene Nachforderungen für ungesetzlich erklärt, wo auf den Rechnungen die Anmerkung fehlte, dass der Rechnungsbetrag nicht endgültig sei.

**Über die Schlichtungsstelle können Haushaltskunden Geld zurückbekommen – Es braucht die Original-Rechnungen von 2004/2005.**

Vor einigen Wochen hat die Verbraucherzentrale Südtirol mit den Gesellschaften SELTRADE AG und SELGAS GmbH ein sogenanntes paritätisches Schlichtungsabkommen abgeschlossen. Damit können Streitfälle der Haushaltskunden mit den betreffenden Gesellschaften schnell und unkompliziert gelöst werden. Auch im vorliegenden Falle können die Kunden dieses Instrument nutzen.

Für eine unbürokratische Abwicklung ist folgendes notwendig:

- eine **Kopie der 1. Rechnung von 2007** (bzw. der letzten Rechnung von 2006), auf welcher die Aufstellung der geforderten Nachzahlungen aufschiebt.
- eine **Kopie aller Rechnungen für den Zeitraum September 2004 bis einschließlich September 2005.**
- bei den **Beratungsstellen der Verbraucherzentrale** (Hauptsitz, Außenstellen, Verbrauchermobil) müssen die entsprechenden Anträge gestellt werden. Für die Konsumenten entstehen keine Kosten.
- die **Rückvergütung erfolgt** über eine der nächsten Rechnungen.
- **Bis spätestens 10. November 2012** müssen die Schlichtungsanträge für die Nachzahlungen für dieses Urteil eingereicht sein.
- **Wichtig** ist, dass die Verbraucher noch über die Rechnungen verfügen, da von SELGAS GmbH keine Rechnungskopien angefordert werden können. Die Verkaufsgesellschaft hat nämlich lediglich die Verpflichtung, die Eckdaten der jeweiligen Rechnungen abzuspeichern.
- Die Schlichtung gilt nur für **Haushaltskunden.**

**Wohnen, Bauen & Energie**

# Mit wenigen Handgriffen 90 Euro und mehr einsparen

In einem durchschnittlichen Haushalt entfallen rund 90 Euro an Mehrkosten für den Bereitschaftsdienst der Haushaltsgeräte an. Geld, das jede Familie in Zeiten ständiger Teuerungen gut gebrauchen könnte. Die Verbraucherzentrale verrät, wo die so genannten Standby-Verbräuche auftreten können und wie man sie eliminieren kann.

Ein typisches Zeichen für den Standby-Betrieb sind rot, grün oder gelb leuchtende Lämpchen, Displayfunktionen und laufende Uhren. Aber nicht alle Geräte verraten, wenn sie heimlich Strom verbrauchen.

## Heimliche Stromfresser aufdecken

Anhand eines Strommessgerätes kann der Standbyverbrauch der Haushaltsgeräte ermittelt werden. Das Strommessgerät kann kostenlos (gegen eine Kautions) in der Verbraucherzentrale Bozen und Bruneck für eine Woche ausgeliehen werden. Aus organisatorischen Gründen ist eine vorherige telefonische Vormerkung erforderlich.

**Für weitere Informationen steht die Verbraucherzentrale (technische Bauberatung) jeweils dienstags von 9-12 und 14-17 Uhr telefonisch unter 0471-301430 zur Verfügung.**

### Verleih Strommessgerät Bozen:

Tel. 0471941465 - Montags und donnerstags von 10-12 und 16-18 Uhr

### Verleih Strommessgerät Bruneck:

Tel. 0474-551022 - Montags von 9-12 und 14.30-18 und dienstags und donnerstags von 9-12 Uhr

## Praxisbeispiele für Standbyverbräuche

Haushaltsgerät	Bereitschaft (Stunden je Tag)	Standby-Verbrauch	Standbykosten pro Jahr
LCD-Fernsehgerät · 4 - 7 Jahre alt	20	0,3 bis 18 Watt	0,4 bis 25 Euro
Plasma-Fernsehgerät · 4 - 8 Jahre alt	20	0,3 bis 41 Watt	0,4 bis 57 Euro
Röhren-Fernsehgerät · 5 - 8 Jahre alt	20	0 bis 14 Watt	0 bis 19 Euro
SAT-Receiver · 3 - 9 Jahre alt	20	2 bis 28 Watt	3 bis 39 Euro
DVB-T-Receiver · 5 - 8 Jahre alt	20	1,7 bis 17 Watt	2 bis 24 Euro
DVD-Player · 10 Jahre alt	23,5	7,5 Watt	12 Euro
Videorekorder · 20 Jahre alt	23,5	11 Watt	18 Euro
Stereoanlage · 4 - 8 Jahre alt	23	0,1 bis 11 Watt	0,2 bis 18 Euro
Notebook · 4 - 9 Jahre alt	22	0 bis 11 Watt	0 bis 17 Euro
PC · 4 bis 10 Jahre alt	22	1 bis 8 Watt	1,5 bis 12 Euro
Fotodrucker · 4 - 7 Jahre alt	23,5	3 bis 9 Watt	5 bis 15 Euro
Scanner · 5 - 9 Jahre alt	23,5	1 bis 15 Watt	2 bis 24 Euro
Multifunktionsgerät · 4 bis 10 Jahre alt	23,5	4 bis 18 Watt	7 bis 29 Euro
Mikrowelle · 4 Jahre alt	23,5	0,5 Watt	0,8 Euro
Waschmaschine · bis zu 10 Jahre alt	23,5	0,5 bis 2 Watt	0,8 bis 3 Euro
Handyladegerät	23,5	1 Watt	2 Euro
Spielkonsolen, wie X-Box, Playstation, Wii	22	0,5 bis 3,5 Watt	0,8 bis 6 Euro

Quelle: www.no-e.de und eigene Recherche - Strompreis 0,19 Euro/kWh

 **Konsumentenrecht & Werbung**

## Fortschritte bei Verschreibungen von Generika

**Auch die Verpackungsgrößen bei Medikamenten sind zu normieren**

Seit 16.08.2012 müssen die Ärzte bei der Ausstellung von Arzneirezepten im Rahmen des Gesundheitsdienstes den Wirkstoff und nicht den Markennamen des Medikaments anführen (so findet man nun z.B. statt dem Arthroschmerzmittel „Aulin“ den Wirkstoff „Nimesulide“). Sollte der Markennamen trotzdem angeführt sein, muss dies entsprechend begründet werden.

Mit dieser Maßnahme des Sparpakets der römischen Regierung können laut Experten 600-700 Mio. Euro eingespart werden. Vor allem Patienten sparen. Die Verbraucherzentrale begrüßt diese Maßnahme, währenddessen Ärzte- und Apothekervereinigungen Sturm laufen.

Insider vermuten, dass durch unsachliche Information die Quote der Generika in Italien niedrig gehalten wurde. Heute ist diese in Italien bei 15%, Südtirol liegt im Vordergrund, an 1. Stelle das Trentino mit über 20%. Der europäische Durchschnitt liegt bei 50%, in Deutschland, Frankreich, Großbritannien und Spanien ist der Marktanteil der Generika bei 60-80%.

Für den Heilerfolg kommt es meistens nicht auf ein bestimmtes Medikament, sondern auf den Wirkstoff des Mittels an. Und dieser ist in den Generikapräparaten identisch. Allein bei den Konservierungs- und Geschmacksstoffen kann es Abweichungen geben. Generika kosten weniger, weil das entsprechende Patent abgelaufen und es Nachahmerprodukte sind.

Neben den Maßnahmen bei den Generika wäre auch ein Vorstoß bei den Verpackungsgrößen der Medikamente notwendig, damit Medikamente nur im Umfang der erforderlichen Therapie und zugleich wirtschaftlich vertretbar die Solidargemeinschaft und die Patienten belasten. Studien zeigen auf, dass in Italien allein 400 Mio. Euro bei den Antibiotika-Verabreichungen wegen zu großer Verpackungen verschleudert werden. Nochmals 250 Mio. Euro könnten durch angepasste Verpackungsgrößen bei anderen Medikamenten eingespart werden, oder auch durch Einzelabpackung von bestimmten Medikamenten.

 **Verkehr & Kommunikation**

## Zieh den Telefonstecker doch nicht raus!



Einer massiven Werbebotschaft folgend, haben viele SüdtirolerInnen bereits auf ihren Festnetz-Telefonvertrag verzichtet, oder werden dies bald tun. Es gibt aber viele gute Gründe, um das Fixtelefon zu Hause zu behalten.

Im vergangenen Jahr hat die Weltgesundheitsorganisation die Strahlung von Handys, WLAN und allen Anwendungen der Mikrowellen als „möglicherweise krebserregend“ eingestuft. Daraufhin folgten Stellungnahmen wie die des Europarates und des Russischen Strahlenkomitees, die eindeutig die Politik auffordern, für eine Verringerung der Belastung einzutreten und vor allem Kinder

und Jugendliche zu schützen. Auch werden alle Regierungen ersucht, möglichst viele strahlungsarme Räume zu schaffen.

Genau diese Aufforderung können wir als Privatpersonen mit kleinem Aufwand umsetzen, indem wir in den eigenen vier Wänden möglichst wenig Strahlung erzeugen. Indem wir das Fixtelefon bevorzugen, kommunizieren wir strahlungsfrei. Auch ermöglicht es uns einen strahlungsfreien Internetzugang. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass wir

- entweder nur schnurgebundene Telefone benutzen, oder
- falls ein Schnurlostelefon gewünscht wird, dass dieses nur während des Telefonats strahlt. Herkömmliche Modelle der DECT-Kategorie strahlen dauerhaft, Tag und Nacht, auch wenn niemand telefoniert. Waren „intelligenter“ Modelle bisher nur schwer auffindbar, hat sich nun die Situation geändert, nachdem Telecom Italia ein solches Modell ins Sortiment aufgenommen hat.

**Internet wird strahlungsfrei bzw. strahlungsarm, wenn**

- nur kabelgebundene Computeranschlüsse realisiert werden oder
- bei WLAN-Verbindungen nur während des eigentlichen Surfens der Anschluss aufgebaut und gleich danach abgeschaltet wird. Ein möglicher Kompromiss stellt auch der Betrieb des Funkmodems über einen Zeitschalter.

 **Klimaschutz**

## Photovoltaikanlagen: Fünftes Energiekonto gestartet

Gerade einmal 14 Monate nach Inkrafttreten des vierten Energiekontos kommen durch das fünfte Energiekonto erneute Kürzungen auf die Konsumenten zu. Das alte Förderungssystem bleibt für all jene Anlagen aufrecht, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Energiekontos (27. August 2012) in Betrieb gegangen sind.

Für alle anderen Anlagen gilt das fünfte Energiekonto und somit die damit verbundenen Neuerungen und Kürzungen. So z.B. erhält ein privater Konsument für den eingespeisten Photovoltaikstrom (Anlage auf dem Dach und kleiner als 3 kWp) nicht mehr 0,412 Euro pro Kilowattstunde (0,252 Euro Förderung + 0,16 Euro Vergütung für eingespeiste Energie), sondern nur mehr 0,208 Euro pro Kilowattstunde und 0,126 Euro für den Anteil des direkt verbrauchten Stromes.

**Vereinfachtes Praxisbeispiel:** Bei einer Jahresproduktion von 3.168 kWh Photovoltaikstrom und einem Jahresstromverbrauch von 2.700 kWh (direkt genutzter Photovoltaikstrom: 1.100 kWh) ergibt sich somit ein Defizit gegenüber dem 4. Energiekonto von über 9.000 Euro. Die Amortisationszeit rückt parallel um 7 Jahre nach hinten.

Mit dem 5. Energiekonto ist bei einer 2,88 kWp-Anlage (ca. 20 m<sup>2</sup>) der Gewinn nach 20 Jahren auf knapp 2.400 Euro geschrumpft. Dies bringt bei einem Kostenpunkt der Anlage von 8.700 Euro eine Amortisationszeit von ca. 16 Jahren mit sich.

Für die Verbraucher bedeutet dies einmal mehr, vor der Vertragsunterzeichnung sowohl das Angebot (wichtig: immer mehrere schriftliche Angebote einholen) als auch die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaikanlage genau unter die Lupe zu nehmen.

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)



**Konsumentenrecht & Werbung**

# Staat muss seiner Verantwortung im Glücksspielmarkt gerecht werden Spieler müssen besser geschützt werden

In einem offenen Brief an den Wirtschaftsminister und den Gesundheitsminister fordert die Verbraucherzentrale gesetzliche Vorkehrungen, damit im Glücksspielmarkt die Irreführung der KonsumentInnen wirksam bekämpft, der Spielerschutz durch Prävention, Beratung und Behandlung gestärkt sowie die Geldwäsche, die Steuerhinterziehung und die Unterwanderung durch die organisierte Kriminalität vereitelt wird. Die Anerkennung der Spielsucht als Krankheit ist einfach zu wenig.

Die Glücksspielindustrie hat europaweit ihre Interessen durchgesetzt. Die Gefahr, die von Glücksspielen ausgeht, hat gegenüber Präventions-, Beratungs- und Behandlungsangeboten ein deutliches Übergewicht. Umso weniger verständlich ist es, wenn jetzt die Regierung mit halbherzigen Maßnahmen wie Mindestabständen von sensiblen Einrichtungen zweifelhafte Aktivitäten gegen das Ausufern des Glücksspiels setzt. Abgesehen davon, dass der Abstand von Schulen nutzlos ist, da Minderjährige sowieso nicht um Geld spielen dürfen. Die öffentliche Hand hat in der Vergangenheit die eigentliche Aufgabe, nämlich die Spielsucht zu bekämpfen, aus dem Auge verloren. Diese Verantwortung ist sehr ernst zu nehmen, doch sieht die Regierung und auch das Parlament im Glücksspiel anscheinend vor allem eine lukrative Geldquelle. Studien zeigen auf, dass der italienische Glücksspielmarkt weltweit einer der lukrativsten ist. Dabei wäre es höchst an der Zeit in umfassende, sinnvolle Präventiv- und Spielerschutzmaßnahmen zu investieren. Denn übertriebenes Spielen ist nicht nur für Betroffene ein Problem, sondern für ihr ganzes Umfeld. Umso wichtiger daher, dass problematisches Spielverhalten früh erkannt und eingedämmt werden kann.



**Versicherung & Vorsorge**

# „Drum prüfe, wer sich ewig bindet“

**Sparpotential von bis zu 1.091 Euro - Teuerungen von bis zu 47% in 3 Jahren**

Die Verbraucherzentrale Südtirol (VZS) hat die Preise einer Kfz-Haftpflicht-Versicherungspolizze für 5 verschiedene Musterprofile erhoben; in der Tabelle finden sich jeweils die günstigste sowie die teuerste derzeit angebotene Prämie. Außerdem wurden die derzeit günstigsten Prämien mit den günstigsten Prämien derselben Profile vor 3 Jahren (August 2009) verglichen. Aus unserem Vergleich lassen sich zwei wichtige Ergebnisse ablesen: erstens zeigt sich eine Preisteuerung von bis

zu 47,21% in diesem Zeitraum, und zweitens ein Sparpotential von bis zu 1.091 Euro zwischen der teuersten und der günstigsten Prämie (vgl. Profil Nr. 4).

Auf <http://isvap.sviluppoeconomico.gov.it> kann man über den „Preventivatore Unico“ (wie der Name bereits sagt, in italienischer Sprache) die besten Angebote für die eigenen Bedürfnisse ausfindig machen. Achtung: der bestehende Vertrag muss mit einer Frist von 15 Tagen schriftlich (Einschreiben mit Rückantwort, Fax oder E-Mail) gekündigt werden.

Muster-Profil	günstigste Prämie 2009	günstigste Prämie 2012	teuerste Prämie 2012	Spar-potential 2012	Teuerung in % 2009-2012 (günstigste Prämie)
Profil 1 · (männlich, 45 - B/M 01 – Auto 1.6)	€ 214,73	€ 325,00	€ 715,20	€ 390,20	33,93 %
Profil 2 · (weiblich, 30 – B/M 07 – Auto 1.6)	€ 362,31	€ 393,35	€ 1.056,00	€ 662,65	7,89 %
Profil 3 · (männlich, 19 – B/M 14 – Auto 1.2)	€ 959,00	€ 1.198,00	€ 1.990,21	€ 792,21	19,95 %
Profil 4 · (weiblich, 19 – B/M 01 – Auto 1.2)	€ 265,00	€ 502,00	€ 1.593,00	€ 1.091,00	47,21 %
Profil 5 · (männlich, 18 – B/M 14 – Motoroller 50 ccm)	€ 139,00	€ 201,00	€ 539,98	€ 338,98	30,85 %

Wer über keinen Internet-Zugang verfügt oder Schwierigkeiten bei der Eingabe der verschiedenen Daten hat, kann sich auch an die Verbraucherzentrale wenden. Eine Hilfe beim Ausfüllen bietet unser entsprechendes Infoblatt unter <http://www.verbraucherzentrale.it/21v118d50711.html>.

**Ernährung**

# Tipps für ein gesundes Frühstück und Pausenbrot



- Vollkorngetreide und Vollkorngetreide-Erzeugnisse bevorzugen, denn sie liefern wichtige Mineralstoffe, Vitamine und Ballaststoffe. Ballaststoffe sind wichtig, denn sie machen länger satt, erhalten die Konzentrationsfähigkeit über einen längeren Zeitraum und regen die Verdauung an. Ballaststoffreiche Lebensmittel sind: Vollkorngetreide (Vollkornreis, Weizenkorn, Haferflocken), Vollkorngetreide-Erzeugnisse (Vollkornmehle, Vollkornnudeln, Vollkornbrote), Hülsenfrüchte, Gemüse und Obst.
- Milch- und Milchprodukte sind besonders wichtig, denn sie liefern von allen Lebensmitteln am meisten Kalzium, das vor allem der kindliche Körper braucht, um Knochen und Zähne aufzubauen und Kalziumvorräte fürs Alter anzulegen.

- Obst ist ein unentbehrlicher Vitamin- und Mineralstoffspender, liefert schnell Energie und eignet sich gut zum Mitnehmen.
- Gemüse wertet die Jause auf, denn Gemüse enthält neben Vitaminen und Mineralstoffen viele Ballaststoffe. Mit Radieschen-, Gurken-, Tomatenscheiben, Salatblättern, ... (der Vielfalt sind hier keine Grenzen gesetzt), lassen sich z.B. belegte Vollkornbrote ansprechend bunt und mit knackigem Biss zusammenstellen.
- Vorsicht mit zuviel Zucker, denn Zucker liefert nur „leere Kalorien“ (ohne Vitamine und Mineralstoffe), verursacht Karies, Mangelerscheinungen (z.B. Vitamin-B12-Mangel, der dann Konzentrationsstörungen zur Folge hat) und kann dick machen.
- Zwischenmahlzeiten, wie frisches Obst, selbst gemachte Früchte- und Milchzubereitungen und Trockenfrüchte schwächen das extreme Verlangen nach Süßem. Sie sind eine gute und süße Alternative zu Schokolade, Schokoriegeln oder Gummibärchen.

**Weitere Infos rund um Gesundes Essen finden Sie auf [www.verbraucherzentrale.it/ernaehrung](http://www.verbraucherzentrale.it/ernaehrung).**

# Kurz & bündig

## Die Themen der letzten Wochen



### Datengierige Apps - gläserne NutzerInnen

eignen sich für die zunehmende Sammelwut. Apps fungieren häufig als „Fassaden“ und verschleiern den eigentlichen Zweck: nämlich das Datensammeln. Mit den App-Anbietern sind oft auch Werbefirmen verbunden, die so zu vielen Daten kommen.

#### Worauf Sie bei Apps achten sollten

1. Installieren Sie nur Apps aus vertrauenswürdigen Quellen. Lesen Sie vorher die Bewertungen (etwa im App-Shop und in Internet-Foren) durch.
2. Kontrollieren Sie bei der Installation der App die Zugriffsberechtigungen. Das finden Sie meist unter Einstellungen. Bei Android-Handys kann das gemacht werden, bevor Sie auf „Installieren“ klicken, ebenso bei Apple Geräten. Danach können über den Menüpunkt Einstellungen, zum Beispiel Ortungsdienste deaktiviert werden. Installieren Sie eine App lieber nicht, die offensichtlich zu viele Berechtigungen für den Funktionsumfang fordert.
3. Seien Sie bei Gratis-Apps besonders vorsichtig. Klicken Sie Werbelinks nicht an.
4. Vorsicht mit Datendiensten. Mit einigen Handys können Sie diese sperren. So schließen Sie auch einen Missbrauch durch Apps aus.
5. Löschen Sie Apps, die Sie nicht mehr brauchen! So können sie auch im Hintergrund keine unerwünschten Daten mehr übertragen.

#### Studie enthüllt Datensammelwut

Eine Studie des Instituts für Technikfolgen-Abschätzung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften im Auftrag der Arbeiterkammer zeigt: Durch Geodaten wie GPS-Koordinaten oder WLAN-Zugangspunkte können der Geräte-Standort und damit die Wege des Nutzers von Datensammlern verfolgt (getracked) werden. Da Smartphones und Tablet-Computer bald überall dabei sind geben sie, wenn sie verfolgt werden, über ihren Besitzer ein aufschlussreiches Profil ab. Besonders Apps

### Kurz & bündig · Kurz & bündig

#### € Kredite: Banken dürfen kein eigenes Konto oder eigene Polizza aufzwingen

Mit dem sog. „Salva-Italia-Dekret“ (Gesetz Nr. 27/2012) wurde, neben einer Vielzahl von Maßnahmen, auch der Verbraucherschutzkodex abgeändert. Nunmehr gilt: „Es wird als unkorrekte Handelspraktik betrachtet, wenn die Bank, das Kreditinstitut oder der Finanzvermittler beim Abschluss eines Darlehensvertrags den Kunden zur Unterzeichnung einer Versicherungspolizza zwingt, die von derselben Bank, demselben Institut oder Vermittler ausgegeben wird, oder ihn zur Eröffnung eines Kontokorrents bei derselben Bank, demselben Institut oder Vermittler zwingt.“ Diese Norm gilt für Kredite, Darlehen und sonstige Verträge, die unter die Definition „Darlehen“ laut Zivilgesetzbuch (Art. 1813) fallen.

KundenInnen sollten daher Beweise sammeln, wenn Kreditgeber den Eindruck vermitteln, die Zusage des Kredits vom Abschluss von Zusatzverträgen abhängig zu machen. Die Verbraucherzentrale wird dann diese unfairen Geschäftspraktiken zur Anzeige bringen.

Irreführende Handelspraktiken werden von der Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt mit Strafen von 5.000 bis 500.000 Euro, je nach Dauer und Schwere, geahndet. Bei der oben erwähnten Praktik kann die Strafe nicht unter 50.000 Euro liegen (vgl. Art. 27, Komma 9, GvD 206/2005).

#### Die große Unbekannte: das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen

Das Netzwerk der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) hat einen Bericht zum europäischen Verfahren für geringfügige Forderungen veröffentlicht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Kenntnis davon und die praktische Anwendung eher gering sind, obwohl es in der Theorie ein schnelles, ökonomisches und einfaches Instrument zur Lösung von grenzüberschreitenden Verbraucherbeschwerden ist. Wenn bei einem grenzüberschreitenden Kauf innerhalb der EU etwas schief geht, stellt das europäische Verfahren für geringfügige Forderungen eine der Möglichkeiten zur Lösung von grenzüberschreitenden Streitigkeiten bei einem Streitwert bis zu 2.000 Euro dar.

Weitere Informationen auf: [www.euroconsumatori.org](http://www.euroconsumatori.org).



Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

#### Kampf gegen Kostenfallen im Internet

In Deutschland ist seit 1. August 2012 die „Button“-Lösung in Kraft

Bereits seit Jahren erhält das Europäische Verbraucherzentrum (EVZ) Bozen unzählige Anrufe von Verbrauchern, die Rechnungen, Mahnungen und auch Inkasso- oder Anwaltsschreiben erhalten haben, weil sie sich unbewusst auf vermeintlich kostenlosen Internetseiten angemeldet haben, die sich im Nachhinein als Kostenfalle entpuppten. Es handelt sich dabei um Internetseiten, oft aus Deutschland, welche die unterschiedlichsten Leistungen anbieten, die Hinweise

zur Kostenpflichtigkeit und zur Dauer des Vertrags aber im Kleingedruckten verstecken. Seit 1. August diesen Jahres ist nun in Deutschland die sogenannte „Button-Lösung“ in Kraft. Damit soll den Kostenfallen ein Ende beschert werden.

Ob die Betreiber der Kostenfallen weitere Schlupflöcher finden werden, um ihre undurchsichtigen Machenschaften weiterzuführen, bleibt abzuwarten. Das Europäische Verbraucherzentrum in Bozen steht für weitere Informationen unter der Telefonnummer 0471/980939 oder unter [info@euroconsumatori.org](mailto:info@euroconsumatori.org) zur Verfügung.

## Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig · Kurz &amp; bündig

 **Kredite: Welche Rate ist verträglich?**

Bei der Beantwortung dieser Frage hilft Ihnen der „Verfügbarkeits-/Vertretbarkeitsrechner“ unter <http://www.verbraucherzentrale.it/zinsrechner.php?typ=verfuegbarkeitsrechner>. Mit diesem Rechner können Sie berechnen, welche Rate für ein Darlehen oder einen Kredit bei Ihrer Ausgaben/Einnahmensituation vertretbar ist. Für den Erwerb eines Eigenheims sollte man auf jeden Fall ein Viertel bis ein Drittel der benötigten Summe als Eigenkapital angespart haben. Zur realistischen Einschätzung Ihrer Einnahmen und Ausgaben, und auch um die Ausgaben unter Kontrolle zu halten, können Sie **das kostenlose, anonyme Online-Haushaltsbuch auf [www.haushalten.verbraucherzentrale.it](http://www.haushalten.verbraucherzentrale.it) nutzen.**

Wenn Sie ihre Ausgaben schwer einschätzen können, kann Ihnen eventuell die Übersicht der durchschnittlichen Verbrauchsausgaben in Südtirol eine Hilfestellung geben: [www.provinz.bz.it/astat/download/JB09\\_K8.pdf](http://www.provinz.bz.it/astat/download/JB09_K8.pdf), S. 5 und folgende.

Der Überschussbetrag kann als Grundlage für die Bemessung der Vertretbarkeit einer Darlehens- oder Kredit-Rate herangezogen werden. Anhand dieses Ratenbetrags können Sie mit dem Darlehensrechner unter [www.verbraucherzentrale.it/zinsrechner.php?typ=darlehen](http://www.verbraucherzentrale.it/zinsrechner.php?typ=darlehen) die Darlehenssumme errechnen.

 **Stempelsteuer auf Bankverträge: ein Dschungel**

Die jüngsten Gesetzesnovellen haben die Besteuerung der Finanzprodukte ziemlich durchgewirbelt. Nunmehr gilt für Privatpersonen ein Steuereinbehalt von 20% auf die Erträge. Was hingegen die Stempelsteuer betrifft, so zahlt man für Sparbücher und Konto-Korrente 34,20 Euro im Jahr, falls die mittlere Einlage über 5.000 Euro liegt. Bei den Depotkonten zahlt man 2012 hingegen 0,10% mit einem Minimum von 34,20 Euro und einem Maximum von 1.200 Euro (2013 werden es 0,15% mit min. 34,20 Euro ohne Höchstgrenze), und zwar unabhängig von der Höhe des durchschnittlichen Saldos, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses oder zum 31.12. Im Klartext: Depot-KontoinhaberInnen profitieren nicht von der steuerfreien Zone unter 5.000 Euro, und ihre Steuer steigt auch noch im Verhältnis zur Einlage.

Die Aufsichtsbehörde für Wettbewerb und Markt hat die Regierung bereits darauf aufmerksam gemacht, dass sich die derzeit gültige Regelung marktverzerrend auswirkt. Eine Reaktion vonseiten der Regierung lässt bisher auf sich warten; bleibt zu hoffen, dass eine eventuelle Neuregelung auch auf die Situation der KleinsparerInnen abgestimmt wird.

 **Eintragung ins Verzeichnis der Einsprüche**

**SüdtirolerInnen zurückhaltend bei Eintragung ins Verzeichnis der Einsprüche - Trentiner Nachbarn fleißiger bei Verwendung des nützlichen Instruments.**

Wer kennt das nicht: man kommt nach Hause und möchte endlich die Ruhe genießen, und kaum hat man sich hingesezt, klingelt auch schon das Telefon: ein neuer Telefonvertrag, Stromvertrag, eine Matratze, eine komplette Wohnzeimereinrichtung – die Liste der am Telefon vertriebenen Produkte kennt kein Ende. Nur ist man als VerbraucherIn in solch einer Situation deutlich im Hintertreffen: wer von uns weiß schon auf Anhieb, wie das Preisniveau bei Kokosschaum-Matratzen

aktuell aussieht? Und so passiert es leider allzu oft, dass sich ein vorschnelles „Ja“ am Telefon später als wirtschaftlich nachteilig herausstellt.

Wer es erst gar nicht so weit kommen lassen möchte, tut gut daran, seine Telefonnummer ins „Verzeichnis der Einsprüche“ eintragen zu lassen (wie das geht, lesen Sie im Kasten nebenan). Durch diese Eintragung stellt man sicher, dass die Nummer nicht mehr für Marketingzwecke angerufen werden kann. Südtirols Familien nutzen dieses Instrument eher zurückhaltend: nur für 7.573 von 145.347 Anschlüssen wurden die Telefonnummern „gesperrt“. Wir liegen dabei im gesamtstaatlichen Mittel (hier sind es 1.101.667 auf 21.113.000 Anschlüsse). Ganz anders unsere Nachbarn im Trentino: hier haben sich bereits 12.162 der Telefonkunden (insgesamt 225.316) ins Verzeichnis eintragen lassen.

**Eintragung ins Verzeichnis der Einsprüche**

elektronisches Formular auf der Website [www.registrodelleopposizioni.it](http://www.registrodelleopposizioni.it) e-mail an die Adresse [abbonati.rpo@fub.it](mailto:abbonati.rpo@fub.it), die Angaben auf der Website befolgen Telefonanruf an die grüne Nummer 800.265.265

Einschreiben an die Adresse: „GESTORE DEL REGISTRO PUBBLICO DELLE OPPOSIZIONI-ABBONATI“ UFFICIO ROMA NOMENTANO CASELLA POSTALE 7211 00162 ROMA RM“; Kopie eines Ausweises beilegen

Fax an die Nummer 06.54224822; Kopie eines Ausweises beilegen

Verbraucherinfos rund um die Uhr  
[www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

 **Haftpflicht: auch beim „radeln“ unverzichtbar**

Radfahrer/-innen sollten über eine Private Haftpflichtversicherung verfügen. Ansprüche eines Geschädigten, welcher unverschuldet in einen Fahrradunfall verwickelt wurde, können nämlich schlimmstenfalls die finanzielle Existenz des Unfallverantwortlichen bedrohen. Die Versicherungsdeckung kann über eine Haftpflichtversicherung erreicht werden oder kann Teil der Hausrat- bzw. Gebäudeversicherung sein. Für Radfahrer/innen kann auch der Abschluss einer privaten Unfallversicherung sinnvoll sein, die beispielsweise dann zahlt, wenn ein Radunfall zu einer bleibenden Invalidität führt.

**Impressum****Herausgeber:**

Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, Bozen  
Tel. +39 0471 975597 - Fax +39 0471 979914  
[info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) - [www.verbraucherzentrale.it](http://www.verbraucherzentrale.it)

**Eintragung:** Landesgericht Bozen Nr. 7/95 vom 27.02.1995

**Veröffentlichung/Vervielfältigung gegen Quellenangabe**

**Verantwortlicher Direktor:** Walther Andreas

**Redaktion:** Walther Andreas, Gunde Bauhofer, Paolo Guerriero

**Koordination & Grafik:** ma.ma promotion

**Fotos:** ma.ma promotion, Pixelio, Archiv Verbraucherzentrale  
Veröffentlichung oder Vervielfältigung nur gegen Quellenangabe.

**Druck:** Fotolito Varesco, Auer / Gedruckt auf Recyclingpapier



Gefördert durch die Autonome Provinz Bozen-Südtirol  
im Sinne des LG Nr. 15/1992 zur Förderung des  
Verbraucherschutzes in Südtirol.

Mitteilung gemäss Datenschutzkodex (GVD Nr. 196/2003): Die Daten stammen aus öffentlich zugänglich Verzeichnissen oder der Mitgliederkartei und werden ausschließlich zur Versendung des „Verbrauchertelegramms“, samt Beilagen verwendet. Im kostenlosen, werbefreien Verbrauchertelegramm erscheinen monatlich Informationen der Verbraucherzentrale für Südtirols KonsumentInnen. Rechteinhaber der Daten ist die Verbraucherzentrale Südtirol. Sie können jederzeit die Löschung, Aktualisierung oder Einsichtnahme verlangen (Verbraucherzentrale Südtirol, Zwölfmalgreiner Str. 2, 39100 Bozen, [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it), Tel. 0471 975597, Fax 0471 979914).

# Verbraucherzentrale Südtirol – Die Stimme der VerbraucherInnen

Zwölfmalgreiner Str. 2 · I-39100 Bozen  
Tel. 0471 97 55 97 · Fax 0471 97 99 14  
info@verbraucherzentrale.it

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h  
**Außenstellen** (in Zusammenarbeit mit den Bezirksgemeinschaften und Gemeinden): Meran, Schlanders, Brixen, Klausen, Sterzing, Bruneck, Picolein, Lana, Bozen, Neumarkt (Adressen und Telefon siehe Homepage)

**Was bieten wir?**  
Die VZS bietet, dank der öffentlichen Unterstützung, kostenlos Information und allgemeine Beratung. Für Fachberatungen wird ein Mitglieds-/Unkostenbeitrag eingehoben. Freiwillige Spenden können von der Einkommensteuer abgesetzt werden (19% von max. 2.065,83 €/Jahr).

**Wer sind wir?**  
Die VZS ist im Sinne des Verbraucherschutzkodex (GvD 206/2005) ein staatlich anerkannter Verbraucherschutzverein und wird im Sinne des LG 15/92 vom Land Südtirol gefördert.  
Wir sind die Interessenvertretung aller VerbraucherInnen. Wir setzen uns öffentlich gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Wirtschaft und mit rechtlichen Mitteln für einen wirksamen wirtschaftlichen und gesundheitlichen Verbraucherschutz ein.  
Wir schaffen Transparenz in Märkten und engagieren uns dafür, dass sich die Lebensqualität in unserem Land verbessert.

## Aktuelle Termine:

### Nachhaltig Haushalten in Zeiten der Wirtschaftskrise

Referent: *Walther Andreas*

- **Bozen**, Kolpinghaus, 26.10.2012, 20 Uhr  
Veranstalter: **ASGB Rentner**
- **St. Johann/Ahrntal**, Mittelschule, 27.10.2012, 20 Uhr  
Veranstalter: **KVW Ortsgruppe**
- **Schlanders**, Hotel Anna, 14.11.2012, 15 Uhr - Veranstalter: **ASGB Rentner**
- **Meran**, Schiessstand, 16.11.2012 um 15 Uhr - Veranstalter: **ASGB Rentner**
- **Sterzing**, Kolpinghaus, 20.11.2012, 15 Uhr - Veranstalter: **ASGB Rentner**



### Beratung

► **Erstberatung:** Mo-Fr 9-12 h, Mo-Do 14-17 h

- **Fachberatungen** auf Termin
- Verbraucherrechtsberatung** (Kauf-, Dienstleistungs- und Werkverträge, Garantien, Freiberufler, Datenschutz, Zugang zum Recht)

#### Telekommunikation

#### Finanzdienstleistungen

#### Versicherung und Vorsorge

#### Kondominiumsfragen

**Bauen und Wohnen:** rechtliche Fragen Mo + Mi 10-12 h, Tel. 0471 97 55 97, technische Fragen: Di 9-12 h + 14-17 h (telefonisch unter 0471 30 14 30)

**Ernährung:** Mi 10-12 h + 14-17 h, Do 9-11 h  
**Elektrosmog/Kritischer Konsum:** Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Tel. 0471 94 14 65

- **Schlichtungen**
- **Infoconsum** – Infostelle Verbraucherbildung für Lehrpersonen: Mo+Do 10-12 h + 16-18 h, Brennerstr. 3, Bozen Tel. 0471 94 14 65



### Information

► Infoblätter – kurz und bündig  
► Verbrauchertelegramm – jeden

- Monat neu (auch online unter „News“)
- Bibliothek, Infothek – Inhaltsverzeichnis auf Homepage
- Preisfinder – Online-Tipps zum günstigen Einkauf
- Versicherungs-Check & Auto-Versicherungs-Check – zuerst Bedarf festlegen
- Verbrauchermobil – die VZS auf Rädern (siehe Kalender)
- Pluspunkt: das Verbrauchermagazin im TV-Programm des RAI-Sender Bozen: 1. Do/Monat 20.20 h, WH: 1. Fr/Monat 22.00 h
- Schlau gemacht: RAI-Sender Bozen, Di ab 11.05 h, WH: Fr 16.30 h
- Achtung Falle: Radio Holiday, Mo 17.15 h, WH: Di 11.05
- Verbrauchertipp: TeleRadioVinschgau, 3. Do/Monat 10 h, WH 4. Di/Monat 18 h
- La copa dal caffè: Radio RAI ladina, 2. Di/Monat 13.50 h



### Bildung

► Infoconsum  
► Freitagstreffs

- Mediathek
- Vorträge
- Klassenbesuche

**Information zu Zahnarztkosten:**  
Mi 9-12 und 14-16 am Hauptsitz der VZS in Bozen

## Verbrauchermobil



### Oktober

11	09:30-11:30 h Vintl, Gemeindeplatz
12	09:30-11:30 h Graun, Dorplatz
15	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
16	09:30-11:30 h Welsberg, Gemeindeplatz
17	10:00-12:00 h Innichen, Hauptplatz 14:30-16:30 h Toblach, Dorfplatz
18	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
19	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
20	09:30-11:30 h Sarnthein, Gries-Platz
22	09:30-11:30 h Peter/Villnöss, Dorfplatz
23	09:30-11:30 h Eppan, Tyrolplatz
25	09:30-11:30 h Gais, Gemeindeplatz
26	09:30-11:30 h Tiers, Brunnenplatz
29	09:30-11:30 h Gossensaß, Gemeindeplatz
31	09:30-11:30 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben

### November

02	15:00-17:00 h Sinich, V.-Veneto-Pl.
05	09:30-11:30 h Sterzing, Stadtplatz
06	09:30-11:30 h Welschnofen, Kirchplatz
07	09:30-11:30 h Tschars, Dorfplatz
08	09:30-11:30 h Olang, Hauptplatz
09	09:30-11:30 h Klausen, Tinneplatz
12	09:30-11:30 h Kaltern, Marktplatz
13	15:00-17:00 h Naturns, Burggräfler Platz
14	09:30-11:30 h Natz, Hansengut-Platz
15	09:30-11:30 h Auer, Gemeindeplatz
16	09:30-11:30 h Neumarkt, Hauptplatz
19	09:30-11:30 h Klobenstein, Gemeindeplatz
20	09:30-11:30 h Franzensfeste, Gemeindeplatz
22	09:30-11:30 h Schluderns, Rathausplatz
23	09:30-11:30 h Algund, Kirchplatz
24	09:00-12:00 h Tramin, Gemeindeplatz
26	09:30-11:30 h Vahrn, Gemeindeplatz
28	10:00-12:00 h Brixen, Hartmannsheimplatz 15:00-17:00 h Bruneck, Graben
30	09:30-11:30 h St. Leonhard, Raiffeisen-Platz

**Freier Eintritt**

**24. Wohnbau INFORMATIONSMESSE**

20. und 21.10.2012  
Waltherhaus Bozen

**Schwerpunkt: Sanierung**

[www.afb-efs.it](http://www.afb-efs.it)

**SKonsumo Fest**  
Fest Südtiroler Einkaufsgruppen und Gewerbetreibender

Samstag 6. Oktober 2012  
Von 9 bis 19 Uhr  
Schloss Maretsch Bozen